



KANZACH

Jahrgang 53

19.12.2024

Nr. 22

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es

Ist Zeit,

innezuhalten,

Stille und Ruhe zu

genießen.

Es ist Zeit für die

wichtigen Menschen, die

uns begleiten.

Es ist Zeit für Worte

und Gesten der Dankbarkeit.

Es ist Zeit zurück zu blicken und

auf Erreichtes stolz zu sein. Es ist Zeit,

Kraft zu tanken für die Aufgaben, welche vor

uns stehen.

Es

Ist

Weihnachtszeit.

Alles Gute für das neue Jahr wünschen

Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Simone Schmid, Bürgerbüro



Das Rathaus hat geschlossen



Die Gemeindeverwaltung schließt vom 23.12.2024 bis 06.01.2025.
Am 7. Januar 2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 16.01.2025.

Geänderte Öffnungszeit im neuen Jahr:

Das Rathaus schließt dienstags bereits um **18:00 Uhr**.

Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Am 12. Januar 2025 findet um 10:00 Uhr in der Pfarrscheuer der Neujahrsempfang des Bürgermeisters statt. Die Bewirtung wird der Gemeinderat übernehmen.

Ich freue mich schon sehr auf die Gespräche und einen regen Gedankenaustausch mit der Bürgerschaft.

Winterdienst auch Bürgerpflicht

Hinweise über wichtige Regelungen für den Winterdienst im Überblick:

Zum Räumen und Streuen verpflichtet sind nach der Satzung alle Straßenanlieger an öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen. Die Räum- und Streupflicht umfasst öffentliche Gehwege und in gleichem Maße auch Verbindungswege, sofern diese nicht ausdrücklich vom Winterdienst ausgenommen sind.



Bei Straßenzügen ohne Gehweg ist ersatzweise ein Gehstreifen von einem Meter Breite am Straßenrand freizuhalten. Die genannten Wege sind von 7 Uhr morgens – an Sonn- und Feiertagen erst ab 9 Uhr – bis abends um 20 Uhr begehbar und rutschfrei zu halten.

Als Streumaterial sollten nach Möglichkeit nur abstumpfende Materialien wie Sand und Splitt verwendet werden. Letzteres steht in den im Gemeindegebiet aufgestellten Splittkästen zur kostenlosen Verwendung für Anlieger bereit. Der Einsatz von Streusalz sollte nach Möglichkeit auf besondere Gefahrensituationen wie Gefällstrecken, Treppen oder auftretendes Blitzeis beschränkt bleiben.

Der Bauhof bittet die Bürger, ihre Autos möglichst nah am Fahrbahnrand zu parken, damit die Räumfahrzeuge problemlos durchfahren können. Auch sollte der Schnee an den Gehwegrand und nicht auf die Straße geschippt werden, damit das Tauwasser problemlos ablaufen kann.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2024

Aktuelle Berichte und Verschiedenes:

Radwegebau Kanzach – Seelenhof

Der Grunderwerb der Gemeinde für die benötigten Flächen konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden, so dass zeitnah die Ausschreibung erfolgen kann.

Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes

Der Landrat teilte den Gemeinden mit, dass in 2025 der zuzahlende Kreisumlagehebesatz um 2 % auf 26,5 % steigen werde. Die ursprünglich vom Landrat beabsichtigte Erhöhung um 3,5 % fand im Kreistag keine Mehrheit.

Novelle der Landesbauordnung (LBO)

Die kommunalen Landesverbände werden seitens der Landesregierung im Prüfverfahren zum beabsichtigten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Danach soll eine Genehmigungsfiktion für das vereinfachte Verfahren von einem Monat gelten.

Prüfprozess Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben

Jede Gemeinde entscheidet eigenständig, ob die dem Biosphärengebiet beitreten möchte. Die detaillierte Kartierung mit der Abstimmung der Kern, Pflege- und Entwicklungszonen soll bis zum 31.03.2025 zur Verfügung gestellt werden.

Freiflächen-Photovoltaik im GVV Bad Buchau

Bevor hier erste Überlegungen angestellt werden, sollte erst die Novellierung des Baurechts abgewartet werden.

Beschlüsse:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schönblick-West II neu“

- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlich und privat eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schönblick-West II Neu“ mit örtlichen Bauvorschriften gegeneinander und untereinander gerecht ab und stimmt den Abwägungsvorschlägen vom 28.11.2024 zu.
2. Der Bebauungsplan „Schönblick-West II Neu“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil

und Textteil mit Begründung sowie den örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.11.2024 wird nach § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Schönblick-West II Neu“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.11.2024.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baugenehmigung - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

– Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle, Seelenwald, Flst. 412

Die Gemeindeverwaltung erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bauvoranfrage – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

– Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen,
Marbacher Str. 13, Flst. 16, 23/1, 717/8

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da nach Lage, Form und Größe des angedachten Bauvorhabens grundsätzliche Bedenken seitens des Gemeinderates bestehen.

Annahmen von Spenden – Kindergarten „Regenbogen“

Die anlässlich des Martinsumzugs und der Beteiligung an der Veranstaltung „Advent im Turm“ eingenommenen Spenden belaufen sich auf 3.271,10 €.

Der Gemeinderat nimmt die Spenden mit einstimmigem Beschluss an.

Auftragsvergabe - Archiv-Schränke Rathaus

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Meinschmidt, Weingarten, zum Angebotspreis in Höhe von 5.244,51 € zu.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 20.01.2025 um 19:30 Uhr statt.

Nachruf

Nachruf

Die Gemeinde Kanzach und die Freiwillige Feuerwehr nehmen Abschied von

Josef Gawatz

Der Verstorbene war seit 2020 der Leiter unseres Bauhofs.

Seit 1979 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kanzach, 2004 erhielt er das Ehrenabzeichen in Silber und wurde zum Löschmeister befördert.

42 Jahre war er aktives Mitglied der Feuerwehr und trat im August 2021 in deren Ehrenabteilung ein.

Herr Gawatz war in allen Aufgabenfeldern überaus engagiert und zuverlässig für die Gemeinde tätig. Er hat aufgrund seiner hohen Kompetenz, gepaart mit einzigartigem Verantwortungsbewusstsein das Bild unserer Gemeinde maßgeblich mitgeprägt.

Das Arbeiten für und in der Gemeinde war dem Verstorbenen stets eine Herzensangelegenheit, der er vieles andere unterordnete.

Im Schmerz und in der Trauer um den Verstorbenen fühlen wir uns mit seinen Angehörigen verbunden.

Die Gemeinde Kanzach wird Herrn Gawatz in dankender und ehrender Erinnerung behalten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Töchtern.

Gemeinde Kanzach

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Patrick Wahl
Feuerwehrkommandant



Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schönblick-West II Neu“, Gemarkung Kanzach Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO

Sachstand:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kanzach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2024 den Bebauungsplan „Schönblick-West II Neu“, Gemarkung Kanzach und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

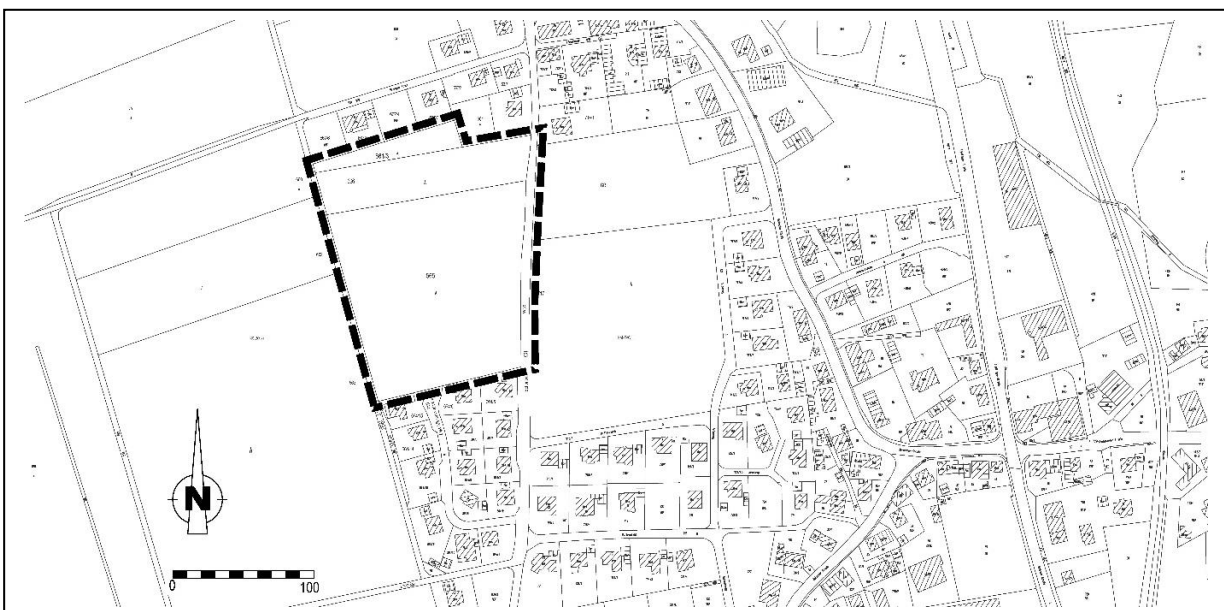
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,33 ha, mit den Flurstücken Nr. 665, 666, 661/3 und einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Schönblick, Flurstück Nr.651.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke Nr. 667/6, 667/5, 667/4, 667/3, 661 und einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Schönblick, Flurstück Nr.651,
- Im Osten durch die Flurstücke Nr. 717 und 714/1,
- Im Süden durch die Flurstücke Nr. 664/15, 664/6, 664/5 und der öffentlichen Verkehrsfläche Anna-von-Russegg-Weg, Flurstück Nr. 664,
- Im Westen durch den Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 661/2.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2024, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee. Der Planbereich ist nachfolgend abgedruckt und dargestellt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Schönblick-West II Neu" Gemarkung Kanzach in der Fassung vom 28.11.2024 treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6 in 88422 Kanzach eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Kanzach unter www.gemeinde-kanzach.de eingesehen werden.

Gemeinde Kanzach, den 17.12.2024

Klaus Schultheiß

Bürgermeister

GVV Bad Buchau

Ablesung der Wasserzähler



Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens Dienstag, **7. Januar 2025** an uns oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

Kindergarten



Ein
frohes
Weihnachtsfest
ein paar Tage Ruhe,
Zeit spazieren zu gehen
und die Gedanken schweifen
zu lassen. Zeit für sich, für die Familie,
für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für
das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große
Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden
zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund
zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel
Freude wie
nötig, um 365 Tage lang
glücklich zu sein.

*Ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr
wünschen Allen,
die Kindergartenkinder und Erzieherinnen,
vom Kindergarten „Regenbogen“*

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am 14.01.2025 statt.

Sportverein

Yoga im Sitzen

In seiner langjährigen Praxis als Yogalehrer machte Walter Blum die Erfahrung, dass es viele Menschen gibt, die zwar gerne an Yogakursen teilnehmen wollen, allerdings auf Grund einer - vom Alter unabhängigen - Bewegungseinschränkung einen Teil der Übungen nicht ausführen können. Ursachen dafür sind z.B. Verkürzungen der Muskulatur durch Verletzungen, chronische Erkrankungen, altersbedingte Einschränkungen. Vielen Menschen fällt es z.B. schwer, auf dem Boden zu knien oder auf dem Rücken entspannt zu liegen. Um dennoch in den Genuss der Yogapraxis zu kommen wurden einfache und gelenkschonende Übungen und Haltungen entwickelt, die auf einem Stuhl sitzend ausgeführt werden können. Ziel des Kurses ist, die Beweglichkeit zu steigern und zu erhalten gemäß der Erkenntnis: Leben ist Bewegung.

Die ursprüngliche Wirkung des Yoga bleibt dabei erhalten: Dehnung und Reinigung der Muskulatur, vertieftes Atmen im Einklang mit Bewegungen, innere Sammlung und Ruhe.

Der Sportverein Kanzach bietet diesen Menschen ab 13. Januar 2025 einen entsprechenden Kurs an. Montags von 9:30 bis 10:30 in der „Pfarrscheuer“ in Kanzach. Sie brauchen nichts als bequeme Bekleidung und 1 Stunde Zeit für sich.

Anmeldungen gehen an Walter Blum ☎ 07582/933556

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 22.Dezember - 4.Advent

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 24.Dezember - Heilig Abend

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, 25.Dezember - Hochfest der Geburt des Herrn

9.00 Uhr Festgottesdienst

-mitgestaltet vom Kirchenchor-

Donnerstag, 26.Dezember - Heiliger Stephanus

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29.Dezember

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung-



Dienstag, 31.Dezember - Silvester

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss

Mittwoch, 01.Januar -Neujahr

10.15 Uhr Eucharistiefeier für die ganze Seelsorgeeinheit in der Stiftskirche Bad Buchau

Sonntag, 05.Januar

9.00 Uhr Eucharistiefeier

-mitgestaltet von den Sternsängern

-mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag, 06.Januar - Fest der Erscheinung des Herrn

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Sonntag, 12.Januar

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Einladung zur Büchervorstellung



Am Sonntag, den **22. Dezember 2024 von 10.00 – 12.00 Uhr** stellt das Büchereiteam in der Pfarrscheuer in Kanzach die diesjährigen Neuanschaffungen vor.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über unseren Bestand an Büchern zu informieren und vielleicht das eine oder andere Buch auszuleihen.

Stöbern Sie in aller Ruhe bei Adventstee und Plätzchen auch in unserem Bücherflohmarkt.

Auf Ihren Besuch freut sich das Büchereiteam

Neue Bücher:

Sebastian Fitzek: Das Kalendermädchen Psychothriller

Daniela Krien: Mein drittes Leben

Charlotte Link: Dunkles Wasser Krimi

Petra Durst-Benning: Süße Tage, bittere Stunden: Die Köchin (Band 3)

Ingrid Noll: Gruß aus der Küche

Bernhard Schlink: Das späte Leben

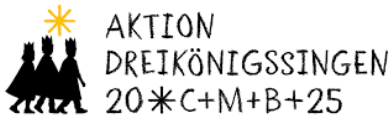
Trude Teige: Als Großmutter im Regen tanzte

Thomas Schlessler: Monas Augen – eine Reise zu den schönsten Kunstwerken unserer Zeit

Margot Käßmann Farben der Hoffnung – was uns Kraft und Zuversicht schenkt

Kinderbücher:
Der Gruffelo
Lieselotte im Regen

Die großen Tierreisen – unterwegs mit dem kleinen Storch
Lindbergh – die abenteuerliche Geschichte einer fliegenden Maus



Die Sternsinger kommen!

Die Sternsinger sind am **Sonntag, 5. Januar 2025** nach dem Gottesdienst ab ca. 10.30 Uhr und nachmittags in Kanzach unterwegs.

Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+25“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

„Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ lautet das Motto der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen. Die Not von Millionen von Kindern ist nach wie vor groß: 250 Millionen Kinder, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Deshalb müssen die Rechte von Kindern weltweit gestärkt werden! Insbesondere Projekte in Kenia und Kolumbien werden mit der diesjährigen Aktion unterstützt. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Sonstiges

Jahreswechsel 2024/ 2025

Ab wann dürfen Sie an Silvester böllern?

Offiziell darf in Deutschland **vom 31. Dezember um 0 Uhr bis zum 1. Januar um 24 Uhr geknallt** werden. Je nach Wohnort kann es jedoch leichte Abweichungen geben, da Städte und Gemeinden selbst über die genauen Zeiten entscheiden. Wer außerhalb dieses Zeitfensters Feuerwerk zündet, muss sich beim zuständigen Ordnungsamt eine Sondergenehmigung holen, andernfalls drohen Bußgelder bis zu 50.000 EUR.

Böllerverbote in der Nähe von bestimmten Einrichtungen

Verboten ist das Knallen und Raketen-Starten in der unmittelbaren Nähe **von Kirchen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Altenheimen**. In einigen Städten herrscht sogar aufgrund der Brandgefahr ein generelles Böllerverbot. Hier sollten Sie sich rechtzeitig informieren.

Ab wann können Sie Feuerwerk, Böller und Co. kaufen?

Wunderkerzen, Tischfeuerwerk und Knallbonbons der Kategorie F1 sind in vielen Supermärkten, Drogerien und Discountern oft das ganze Jahr über oder ab Mitte Dezember erhältlich.

Böller, Raketen und Batterien der Kategorie F2 dürfen gemäß dem Sprengstoffgesetz üblicherweise **vom 29. bis zum 31. Dezember** verkauft werden. Dieser Verkaufszeitraum ist bundesweit einheitlich geregelt.

Für **2023** gibt es allerdings eine Ausnahmeregelung: Da der 31. Dezember in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, ist der Verkauf dieser Artikel bereits **ab dem 28. Dezember** möglich.

Woran erkennen Sie gefährliches Feuerwerk?

Illegale Böller und Feuerwerks-Raketen, die nicht in Deutschland zugelassen oder geprüft wurden, können sehr gefährlich sein! Was auf fliegenden Märkten oder 'unter dem Ladentisch' verkauft wird, explodiert oftmals deutlich schneller und gewaltiger - etwa **durch unerlaubt verwendetes Metallpulver** anstelle des handelsüblichen Schwarzpulvers. Auch **die Zündschnüre sind oft kürzer oder brennen schneller** und lösen damit deutlich früher als gewohnt aus. Daher sollten Sie schon beim Einkauf der Silvester-Kracher einen Blick darauf haben, ob Sie wirklich zugelassene Böller erwerben.

Geprüfte und erlaubte Knallkörper sind sofort an der **Kennzeichnung "BAM P1" oder "P2" plus einer 4-stelligen Zahlenreihe** zu erkennen. Diese wird vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM) vergeben. Europäische Ware wiederum trägt das CE-Zeichen mit Prüfnummer. Bei solchen Feuerwerks-Artikeln können Sie guten Gewissens davon ausgehen, dass sie ungefährlich sind - wenn Sie sich an die entsprechenden Sicherheitstipps halten!

Altersbeschränkung beachten

Auch wenn sie eine große Faszination ausüben: **Chinaböller und Feuerwerks-Raketen gehören nicht in Kinderhände!** Kinder und Jugendliche unter 18 dürfen **nur Kleinst-Feuerwerk** (Springteufel, Wunderkerzen etc.) kaufen und abbrennen - leicht zu erkennen an der Kennzeichnung **"F1"**.

Mit **"F2"** wird das 'Erwachsenen-Feuerwerk' gekennzeichnet, also Chinaböller und mächtige Silvester-Raketen. Diese entwickeln eine massive Sprengkraft und können gefährliche Verletzungen verursachen, wenn sie nicht richtig gehandhabt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

Abfallwirtschaftsbetrieb setzt bei Abfuhrkalender und Abfallinfo 2025 auf Digitalisierung

Für 2025 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach die Abfuhrkalender und die Abfallinfo in digitaler Form anbieten. Mit diesem Schritt sollen der Papierverbrauch sowie die Kosten für den Versand reduziert und somit die Gebührenzahler entlastet werden. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Abläufe in der Abfallwirtschaft konsequent vorangetrieben.

Alle wichtigen Informationen rund um die Abfallwirtschaft werden zukünftig über die digitalen Angebote auf www.awb-biberach.de sowie die Abfall App Biberach bereitgestellt. Diese Plattformen bieten den Vorteil, dass unterjährige Änderungen jederzeit berücksichtigt werden können. Bürgerinnen und Bürger haben damit stets Zugriff auf aktuelle Daten und Informationen.

„Die neue Abfall App Biberach wird sehr gut angenommen. Nach den ersten Monaten verzeichnen wir knapp 26.000 Nutzer. Neun von zehn Sperrmüllanmeldungen werden bereits online vorgenommen. Die Akzeptanz der digitalen Angebote ist damit vorhanden“, erklärt Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Außerdem können die Abfuhrkalender 2025 bereits jetzt online heruntergeladen und bei Bedarf selbst ausgedruckt werden. Die Abfuhrkalender stehen als pdf- und .ical-Dateien für Smart Home Geräte zur Verfügung. Für diejenigen, die weiterhin gedruckte Exemplare benötigen, besteht die Möglichkeit, Abfuhrkalender und Abfallinfo ab dem 18. Dezember bei den Bürgerbüros der Rathäuser abzuholen. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Mit dieser Umstellung setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Zeichen für Ressourcenschonung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig einen modernen und flexiblen Zugang zu allen relevanten Informationen.

Für die Beratung rund um die Abfall App Biberach steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung.

Kontakt Abfall App Biberach

Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach

Stefan Schreiber

Koordinator für Kreislaufwirtschaft

E-Mail: Stefan.schreiber@biberach.de

Telefon: 07351 52-6781

Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach

Dr. Georg Stamatelopoulos spricht über die Zukunft der Energieversorgung

Landrat Mario Glaser lädt die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach zum traditionellen Neujahrs- und Bürgerempfang ein. Dieser findet am Freitag, 10. Januar 2025, um 19 Uhr im Kulturhaus Schloss Großlaupheim statt.

Der Schwerpunkt des Empfangs liegt in diesem Jahr auf der Transformation der Energieversorgung, die als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit gilt. Die Umstellung auf eine klimaschonende und umweltfreundliche Energiequelle erfordert nicht nur enorme Investitionen, sondern eröffnet auch zahlreiche Chancen für Innovationen, wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, wird in seinem Vortrag aufzeigen, wie dieser Wandel erfolgreich gestaltet werden kann und welche Schritte notwendig sind.

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgt die Kreisjugendmusikkapelle.

Neujahrsempfang der Landfrauen vom Bezirk Riedlingen **Netzwerke leben – W i l l k o m m e n**

Der Landfrauenverband Biberach-Sigmaringen – Bezirk Riedlingen lädt am **Sonntag**, den **12.01.2025 um 11 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Erisdorf** zu Ihrem Neujahrsempfang - Regional und International - herzlich ein.

Unter dem Motto Gemeinschaft leben möchten wir unsere Gäste mit Gaisburger Marsch aus regionalen Zutaten und leckerem Brot verwöhnen. Ganz nach dem Motto: „Die LandFrauen bitten zu Tisch und zu Hause bleibt die Küche kalt“.

Die Betriebsseelsorgerin Hermine Burger wird mit einem Impuls in das Thema einführen. Im Anschluss gibt es eine Bilderpräsentation –Deutschland-Vietnam mit dem Rad von Daniel Keckeisen. Mit Kaffee- Tee und Hefezopf endet unser Besonderer TAG. Anmeldung bis zum 06.01.2025 bei Lioba Jäger Tel.:07371/961327, Handy: (0173)191 4878.

Auf Ihr Kommen freuen sich die LandFrauen Bezirk Riedlingen.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen und Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung

Einladung zum traditionellen Kreisbauerntag mit Neujahrsempfang am **Dreikönigstag den 06.01.2025** um 13.30 Uhr in der Festhalle in Sigmaringen - Laiz.

Es spricht: ***Klaus Tappeser, Regierungspräsident Regierungspräsidium Tübingen***

zum Thema: ***Landwirtschaft als Garant für Ernährung und Natur***

Veranstalter:

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. und
Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung e.V.

Seminare in der Bauernschule im Januar 2025

10. bis 12. Januar und 31. Januar bis 2. Februar 2025

Waldseer-Wellness-Wochenende – WWW zum Wohlfühlen

Mehr bewegen, mehr leben, mehr spüren – gönnen Sie sich Zeit, um Ihren Körper und Geist zu pflegen, gewinnen Sie Abstand zum Alltag und lassen es sich einfach gut gehen. Das Wochenende steht ganz im Zeichen sanfter Yoga-Bewegungen, sportlicher Betätigung, Thermalbadbesuch, Wissenswertem zur Gesundheit und kulinarischen Köstlichkeiten im stilvollen Ambiente der Bauernschule.

20. bis 21. Januar 2025

Finanzielle Freiheit für Frauen – Grundlagen

Dieses Seminar bietet Ihnen eine einzigartige Mischung aus Theorie und Praxis. Sie erhalten Einblicke in die psychologische Seite des Geldes, wie Sie Ihre persönlichen Ziele in Ihre Finanzstrategien anpassen und was Sie zur finanziellen Absicherung selbst leisten können.

27. bis 29. Januar 2025

Mein Smartphone und ich 60 +

Sie lernen in diesem Seminar Schritt für Schritt, mit Ihrem Smartphone zielsicher umzugehen. Sie lernen die wichtigsten Funktionen kennen und werden Expertin und Experte in der Anwendung von verschiedenen Apps.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

<https://www.bauernschule.de>

Theaterplakat für die Theatergruppe Kanzach. Oben links ist das Logo der Theatergruppe zu sehen. Ein rosa Balken enthält die Aufführungstermine: 26.+28.12.2024 und 3.+5.01.2025, sowie die Website www.sv-kanzach.de. Das Hauptbild zeigt zwei Frauen in Kostümen vor einer Holzwand. Unten links sind die Aufführungsdetails: Beginn um 19:30 Uhr, Halle am Bahnhof in Kanzach, Kartenvorverkauf ab Freitag 29.11.2024, Preis 9,- €. Darunter steht die Adresse von Getränke Hausmann. Ein grüner Balken unten rechts enthält den Text 'KOMMT IMMER GUT ALS WEIHNACHTSGESCHENK'. Rechts am Rand steht vertikal 'Fotografie & Gestaltung: a+3 Gestalten - Almed Zölll'.

AUFFÜHRUNGEN
26.+28.12.2024
3.+5.01.2025
[WWW.SV-KANZACH.DE](http://www.sv-kanzach.de)

THEATERGRUPPE KANZACH SPIELT: KOMÖDIE FREI NACH HANNS KRÄLY · 3 AKTER · ANDREAS WENING
Mitglied im Verband Deutscher Amateurtheater

"KOLHIESELS TÖCHTER"

AUFFÜHRUNGEN
BEGINN JEWELS UM 19:30 UHR
HALLE AM BAHNHOF IN KANZACH
26.+28.12.2024 UND 3.+5.01.2025
KARTENVORVERKAUF AB FREITAG 29.11.2024
VERANSTALTUNGEN IN KANZACH · 9,- €

GETRÄNKE HAUSMANN, ALLMANNWEILERSTRASSE 2, 88422 BAD BUCHAU
TELEFON 07582 9323493
SOLLTEN VERANSTALTUNGEN ABGESAGT ODER VERSCHOBEN WERDEN MÜSSEN, WIRD DIES AUF [WWW.SV-KANZACH.DE](http://www.sv-kanzach.de) BEKANNT GEGEBEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH RECHTZEITIG.
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!!!

KOMMT IMMER GUT ALS WEIHNACHTSGESCHENK

Fotografie & Gestaltung: a+3 Gestalten - Almed Zölll

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

22.12. Apotheke am Marktplatz Riedlingen

Tel: 07371 – 93510

24.12. Antonius Apotheke Bad Saulgau

Tel: 07581 – 73 01

25.12. Marien-Apotheke Mengen

Tel: 07572 – 10 20

26.12. Marien Apotheke Ertingen

Tel: 07371 – 62 25

29.12. Alte Apotheke Bad Schussenried

Tel: 07583 - 847

31.12. Hodrus´sche Apotheke Altshausen

Tel: 07584 – 35 52

01.01. Vital-Apotheke Bad Saulgau

Tel: 07581 – 48 49 00

05.01. Apotheke Selbherr Bad Saulgau

Tel: 07581 – 87 99

06.01. Fünf Linden Apotheke Biberach

Tel: 07351 – 82 70 77

12.01. Donau Apotheke Riedlingen

Tel. 07371 - 93260



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

PINEAU – Verkauf

Immer montags von 17 – 18 Uhr in der Halle von Erich Reichert im Sägewerk

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr